

Kurzfassung zur gutachterlichen Stellungnahme

Dokumentennummer: GA-2017/128 –Nau vom 10.11.2022

Auftraggeber: Leviat GmbH
Liebigstrasse 14
40764 Langenfeld

Auftrag vom: 10.11.2022

Auftragszeichen: Fr. Kalinowska

Auftragseingang 10.11.2022

Inhalt des Auftrags: Gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Halfen-Trittschalldämmelementen Typ „HTT“ in Verbindung mit Stb.-Konstruktionen unter Verwendung von nichtrostenden Betonstahlgütern 1.4401, 1.4404, 1.4571 oder 1.4362 im Hinblick auf eine Einstufung in die Feuerwiderstandsklassen F 90 / F 120 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bzw. R 90 / R 120 gemäß DIN EN 13501-2

Diese Kurzfassung zur gutachterlichen Stellungnahme umfasst 2 Seiten.



Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gutachterlichen Stellungnahme müssen den Hinweis "Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten. Gutachterliche Stellungnahmen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.

1 Beschreibung der Konstruktion

Hinsichtlich der Beschreibung der Konstruktion wird auf das Schreiben Nr. GA-2017/128 vom 10.11.2022 verwiesen.

2 Brandschutztechnische Beurteilung der Konstruktion

Zur Gewährleistung der ausreichenden Tragfähigkeit der HTT-Trittschalldämmung in Verbindung mit den angrenzenden Stb.-Konstruktionen darf die Stahltemperatur an den Bewehrungseinlagen der Trittschalldämmelemente nicht die kritische Temperatur $\text{crit } T$ in Abhängigkeit der Auslastung der Betonstähle überschreiten. Bei einer 100%-tigen Auslastung der Betonstähle unter Gebrauchslast beträgt die kritische Temperatur 500°C . Aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse von maximal 460°C an der tragenden Betonstahl-Bewehrung mit einer unteren Betonüberdeckung von $\text{nom } c = 36 \text{ mm}$ nach einer 120-minütigen Brandbeanspruchung bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken die Halften-Trittschalldämmelemente Typ „HTT“ in Verbindung mit Diagonalstäben aus nichtrostenden Betonstählen der Güten 1.4401, 1.4404, 1.4571 oder 1.4362 in die Feuerwiderstandsklassen F 90/F 120 gemäß DIN 4102-2 bzw. R 90/R 120 gemäß DIN EN 13501-2 einzustufen. Sofern die untere Betondeckung $\text{nom } c \geq 32 \text{ mm}$ ausgeführt wird, bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken im Hinblick auf Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bzw. R 90 gemäß DIN EN 13501-2.

3 Besondere Hinweise

Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache mit der IBB GmbH, Groß Schwülper, möglich.

Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.

Die Gültigkeit dieser Kurzfassung endet mit der Gültigkeit der gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA-2017/128 vom 10.11.2022 am 10.11.2027.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Peter Nause
Sachverständiger für Brandschutz

